Kinder- und Jugendfarm Dreieichhörnchen e.V.

Hygiene-Plan für die Öffnung nach den Sommerferien mit erweitertem Angebot

Stand: 20.08.2020

1. Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 1

1. Allgemeine Regelungen 2

2. Teilnahmebedingungen für den Offenen Betrieb 2

2.1. Ablauf des offenen Betriebs 2

3. Familientag 3

4. Einverständniserklärung der Eltern 3

5. Nutzung des Farmgeländes im Rahmen von Kindergeburtstagen und Besuchen von Kindergärten und Schulklassen 4

6. Aushänge und Informationen 4

7. Maskenpflicht 5

8. Reinigung und Desinfektion 5

9. Gesundheitsschutz für das Personal 5

10. Speisen und Getränke 5

11. Vorgehen im Verdachtsfall 5

12. Entwicklung 6

I. Anhang 7

Hygienekonzept des Offenen Betriebs der Kinder- und Jugendfarm Dreieichhörnchen e.V. 7

II. Anhang 8

Hygienekonzept für Gruppenbesuche 8

auf der Kinder- und Jugendfarm Dreieichhörnchen 8

III. Anhang 11

Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen (Anlage 5 des Hessischen Kulturministeriums zur aktuellen Coronaverordnung- Stand 12.8.2020) 11

2. Allgemeine Regelungen

Unsere pädagogischen Angebote werden ausschließlich im Freien auf einem Gelände von 8000 qm durchgeführt. Das Hygienekonzept beinhaltet folgenden Angebote: Offener Betrieb (vgl. Punkt 2,3,5), Familientage (vgl. Punkt 4) und Gruppenbesuche auf dem Farmgelände (vgl. Punkt 6). Alle Besucher*innen werden vor Beginn des Farmprogrammes in schriftlicher Form über die coronabedingten Regelungen aufgeklärt (vgl. Anhang I und II). Zudem erfolgt eine mündliche Belehrung bei Eintritt auf das Farmgelände. Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen ist nur mit begrenzter Personenzahl und Maskenpflicht möglich. Für die Kleintier-, Hühner- und Entenställe bedeutet dies maximal 2 Kinder und eine Betreuungsperson pro Stall (entspricht mehr als $3m^2$ pro Person) und maximal 4 Kinder und 2 Betreuungspersonen im Pferde- und Schafstall (entspricht ebenfalls mehr als $3m^2$ pro Person).

3. Teilnahmebedingungen für den Offenen Betrieb

Für die Gewährleistung der Einhaltung aller erforderlichen Sicherheitsregeln ist die Teilnehmendenzahl beschränkt:

- max. 30 Kinder bei mind. 3 Pädagog*innen
- max. 20 Kinder bei mind. 2 Pädagog*innen

Die Zielgruppe ist auf Kinder - ohne Begleitung durch Erziehungsberechtigte - ab 6 Jahren beschränkt. Die Farm öffnet durch die wachsenden Erfahrungswerte und günstige Entwicklung an bis zu vier Nachmittagen pro Woche. Pro Nachmittag kann eine geschlossene Kindergruppe von max. 30 Kindern die Farm besuchen.

Kinder dürfen nicht betreut werden, wenn sie oder ein Angehöriger des gleichen Hausstands Krankheitssymptome aufweisen oder in Kontakt zu infizierten Personen stehen oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind. Darüber werden die Eltern vorab informiert.

3.1. Ablauf des offenen Betriebs

Einlass: Der Einlass ist ab 14 Uhr möglich. Beim Eintreten muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Nach dem Eintreten erfolgt das beaufsichtigte Händewaschen mit Seife und unter Verwendung von einmalig verwendbaren Papierhandtüchern an einer Waschstation direkt hinter dem Eingang zum Gelände. Die Kinder tragen sich in eine Anwesenheitsliste ein (Name, Datum, Unterschrift). Kontaktdaten werden mit der Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erfasst, um den Einlass kindgerechter und schneller zu gestalten. Anschließend nehmen die Kinder im Abstand von mind. 1,5m im Eröffnungskreis Platz. Präferiert wird ein gemeinsamer Beginn, jedoch können Kinder auch später dazustoßen. Später kommende Kinder erhalten eine Einzeleinweisung in die coronabedingten Regeln.

Sensibilisierung: Nach einer Begrüßung dürfen die Masken abgenommen werden, müssen aber weiterhin einsatzbereit am Körper mitgetragen werden. Es erfolgt eine kurze Aufklärung über die Pandemie-bedingten Verhaltensregeln. Zum Einstieg findet in den ersten Öffnungswochen jeweils ein Sensibilisierungsspiel mit den Kindern statt, in welchem das Einhalten des Mindestabstands spielerisch trainiert wird bis die Mehrheit der Kinder ein Gefühl für die Abstände entwickeln konnte.

Programmablauf: Die Kinder können zwischen freier Bewegung auf dem Farmgelände unter Einhaltung der bekannten Regeln und einem angeleiteten pädagogischen Angebot wählen. Ein Mindestabstand zwischen den Teilnehmenden ist nicht notwendig [1], dennoch wird bei angeleiteten Angeboten auf kontaktarme Tätigkeiten geachtet.

Abschluss: Zum Abschluss ertönt ein Gong, zu dem alle Kinder sich wieder im Kreis einfinden. Die Masken werden aufgesetzt. Gemeinsam findet das Verlassen des Geländes mit erneutem Händewaschen vor dem Ausgang statt. Das Verlassen vor dem offiziellen Abschluss ist auf gleichem Wege ebenfalls möglich.

Anmerkung: Wer Kindern beim Spielen draußen zusieht, weiß: Kinderspiel ist ein Geschehen, das Freiheit braucht, um sich entfalten und für das Kind eine positive Wirkung haben zu können. Spiel ist zudem ein soziales Geschehen. Interaktion ist unverzichtbar. Kinder können beim Spiel entwicklungsbedingt nicht durchgängig auf Abstandsregeln achten. Bei strenger Kontrolle der Abstandsregeln könnte sich kein Spiel entwickeln. Der Sinn und Zweck des Besuchs in unserer Einrichtung wären somit nicht gegeben. Deshalb weisen wir vorsorglich darauf hin, dass wir aus pädagogischen Erwägungen die Abstandsregeln nicht streng verfolgen können. Gleichzeitig weisen wir nachdrücklich auf die Wichtigkeit von Spiel (unter freiem Himmel) für die geistige, psychische und körperliche Gesundheit von Kindern hin.

4. Familientag

Neben dem „Offenen Betrieb“ für Kinder ohne Begleitung durch Erziehungsberechtigte wird die Farm 1-2x in der Woche einen Familientag anbieten, der sich explizit an Familien mit Kindern unter 6 Jahren richtet. Das Hygienekonzept gleicht dabei dem des Offenen Betriebes. Die Erziehungsberechtigten haben ebenfalls das Kontaktformular mit unseren aktuellen Corona-Regelungen zu unterschreiben. Unterschiede sind:

- Die zulässige Personenzahl ist stets auf 30 Personen (inklusive Kleinkinder) begrenzt
- Anstelle einer gemeinsamen Begrüßung, in der die Corona-Regeln erklärt werden, erfolgt die Erläuterung einzeln an jede Familie bei der Eintragung in die Kontaktliste.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür zuständig die Toiletten nach jedem Toilettengang zu desinfizieren. Desinfektionstücher stehen vor den Toiletten bereit.
- Insbesondere Erwachsene die nicht zu einer Familie gehören bitten wir Abstände einzuhalten

5. Einverständniserklärung der Eltern

Die Eltern werden im Rahmen der Anmeldung schriftlich über die aktuell bei uns gültigen Verhaltensregeln informiert (vgl. Anhang I). Jedes Kind und jede Familie muss die von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung bei seiner/ihrer ersten Teilnahme am Farmprogramm zur Dokumentation mitbringen. Auf der Einverständniserklärung werden

[1] vgl. § 1 Absatz 2 Nr.1. der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Stand: 01.08.2020). Aus betreuungsrelevanten Gründen entfällt die Beschränkung der Personenzahl nach Abs. 1.
Vgl. ebenfalls den betreffenden Abschnitt § 1 Absatz 2 Nr.1 der „Auslegung der Corona Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung vom 7. Mai 2020 für Angebote der Kinder und Jugendarbeit“

außerdem die Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten angegeben, die gemäß DSGVO behandelt werden.

6. Nutzung des Farmgeländes im Rahmen von Kindergeburtstagen und Besuchen von Kindergärten und Schulklassen

Eine Gruppe von max. 10 Personen (Kinder inklusive Betreuungspersonen) kann zur Feier eines Kindergeburtstags einen Teil des Farmgeländes nutzen.

Eine Schulklasse oder Kindergartengruppe kann das Farmgelände in dem feststehenden Gruppenverband besuchen, der auch während der Unterrichts- bzw. Betreuungszeiten besteht.

Die Kinder- und Jugendfarm Dreieichhörnchen e.V. haftet nicht für Ablauf und Inhalte des Gruppenbesuchs. Zur Nutzung des Farmgeländes für Gruppen muss sich die Betreuungsperson der Gruppe zur Einhaltung des auf dem Farmgelände geltenden Hygienekonzepts (siehe Anhang II) verpflichten.

Es können maximal 2 Gruppen gleichzeitig vor Ort sein. Die Areale sind dabei sichtbar voneinander getrennt, so dass keine Durchmischung der Besuchsgruppen stattfindet. Die Toiletten werden von beiden Gruppen gleichzeitig genutzt. Aus diesem Grunde stellen wir am Eingang der Toiletten Desinfektionstücher zur Verfügung mit denen die Toiletten eigenständig nach jeder Nutzung grob zu desinfizieren sind (Türklinken, Lichtschalter, Wasserhahn, Klospülung und -brille). Diese werden nach Abschluss des Gruppenbesuchs vom Farmteam zusätzlich einmal gründlich desinfiziert.

Die Kinder- und Jugendfarm stellt weder Geschirr noch Speisen oder Getränke für Gruppen zur Verfügung.

Zu Beginn des Gruppenbesuchs findet eine Begrüßung und Nutzungseinweisung des Farmgeländes durch eine*n Farmmitarbeiter*in statt. Die Betreuungsperson übergibt dem/der Farmmitarbeiter*in die schriftliche Einverständniserklärung über die Einhaltung der Hygieneregeln. Die Dokumentation der Kontaktketten für den Bedarfsfalls wird damit gewährleistet.

Eine Ansprechperson aus dem Farmteam ist während der gesamten Zeit des Gruppenbesuchs auf der Farm anwesend und steht bei Fragen zur Verfügung.

7. Aushänge und Informationen

Die Empfehlungen des RKI zu Abständen und Verhaltensweisen werden gut sichtbar auf der Farm ausgehängt: am Ein- bzw. Ausgang, sowie verteilt an wesentlichen Aufenthaltspunkten auf dem Farmgelände

Inhalt der Aushänge:

- Mindestabstand 1,5 m (→ A4, 10-mal)
- Händewaschen (→ an allen Waschbecken)
- Allgemeine Verhaltensregeln (→ A4, 7-mal)

8. Maskenpflicht

Eine Maskenpflicht besteht nur noch innerhalb geschlossener Räume (Tierställe, vgl. Punkt 1). Bei Arbeiten mit engem Körperkontakt wird das Tragen einer Maske weiterhin empfohlen. Die pädagogischen Betreuenden gehen mit gutem Beispiel voran.

9. Reinigung und Desinfektion

Die häufig genutzten (leicht desinfizierbaren) Spiel- und Gartengeräte sowie Türklinken werden umgehend desinfizierend gereinigt, sobald die jeweilige Kindergruppe das Gelände verlassen hat. Im Offenen Betrieb wird die Toilette für jedes Kind bei Bedarf separat aufgeschlossen und die betreffenden Flächen (Toilettensitz, Spülung, Waschbecken, Türklinke, Lichtschalter) werden anschließend sofort desinfiziert. Während der Gruppenangebote und den Familientagen sind die Betreuenden der entsprechenden Gruppen in der Verantwortung die Toiletten zu reinigen. Zudem wird jeden Tag eine kurze Desinfektionsrunde der Mitarbeiter*innenräume durch die Mitarbeiter*innen durchgeführt und dokumentiert (Küche, Toilette und Stallgasse). Einmal in der Woche wird eine große Desinfektionsrunde durchgeführt, die neben den oben genannten Räumen ebenfalls alle Ställe und einfach zu desinfizierende Orte im Außenbereich inkludiert.

10. Gesundheitsschutz für das Personal

In unserer Einrichtung ist der Schutz der Gesundheit des Personals oberstes Gebot. Das Personal ist verpflichtet, die vom Paritätischen Wohlfahrtsverband zur Verfügung gestellten Aufklärungen zum pandemie-angepassten Verhalten zu studieren und zu befolgen.

11. Speisen und Getränke

Das Mitbringen von Verpflegung ist gestattet, das Tauschen von Nahrungsmitteln untereinander ist nicht gestattet. Es wird keine Verpflegung angeboten und nicht gemeinsam gekocht. Jedes Kind ist angehalten, seine eigene, gefüllte Trinkflasche mitzubringen.

Eine Ausnahme hiervon sind die Gruppenbesuche. Hier entscheidet die Gruppenleitung über die Essenversorgung. Die Kinder- und Jugendfarm Dreieichhörnchen e.V. haftet nicht für Ablauf und Inhalte des Gruppenbesuchs.

12. Vorgehen im Verdachtsfall

Grundsätzliches:

Beim Vorgehen im Verdachtsfall orientieren wir uns an der Anlage 5 des aktuellen Hygieneplanes des Kultusministeriums Hessen (Stand 12.8.2020) „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen“. Das Piktogram auf der ersten Seite liegt in ausgedruckter Form für Mitarbeitende auf der Farm aus (vgl. Anlage 3)

Bei Vorliegen eines begründeten Verdachtsfalles, insbesondere bei folgenden Krankheitsanzeichen müssen sowohl Kinder als auch Beschäftigte in jedem Fall zu Hause bleiben.

• Fieber (ab 38,0°C)
• Trockener Husten, d. h. ohne Schleim und nicht durch eine chronische Erkrankung wie z. B. Asthma verursacht. Ein leichter oder gelegentlicher Husten bzw. ein gelegentliches Halskratzen führt zu keinem automatischen Ausschluss.
• Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens)
Alle Symptome müssen akut auftreten, Symptome einer bekannten chronischen Erkrankung sind nicht relevant. Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist ausdrücklich kein Ausschlussgrund.

Kinder dürfen nicht betreut werden, wenn sie oder ein Angehöriger des gleichen Hausstands Krankheitssymptome aufweisen oder in Kontakt zu infizierten Personen stehen oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind.
Alle Besucher*innen werden bereits im Vorlauf über die das Hygienekonzept für den Offenen Betrieb bzw. für Gruppenbesuche (vgl. Anhang I und II) darüber informiert, dass sie und ihre Kinder keinerlei Krankheitssymptome haben dürfen, um an unseren Angeboten teilzunehmen.

Vorgehen im Verdachtsfall:
Während des Händewaschens und während des Anfangskreises achten die Betreuenden vermehrt auf Krankheitssymptome, da hier durch das Tragen der Maske die Ansteckungsgefahr noch sehr gering ist. So werden kranke Personen möglichst zu Beginn identifiziert, umgehend isoliert und abgeholt. Den Erziehungsberechtigten/der Gruppenleitung wird die Kontaktaufnahme mit dem/der Hausarzt/Hausärztin empfohlen.
Falls trotz aller Vorsichtsmaßnahmen eine Person an unserem Angebot teilnimmt, bei dem die Fachkräfte im Tagesverlauf Krankheitssymptome feststellen, wird diese umgehend von der Gruppe isoliert, ein Mund-Nasen-Schutz aufgesetzt und von den Erziehungsberechtigten abgeholt, bzw. verlässt die erwachsene Person umgehend das Gelände. Auch hier wird eine Kontaktaufnahme zum/zur Hausarzt/Hausärztin empfohlen. Solange das nähere Umfeld und Kontaktpersonen asymptomatisch ist/sind, ist zunächst nichts weiter zu veranlassen. Die Personen sollen sich beobachten und bei Auftreten von Symptomen melden. Das Programm kann weiterlaufen.
Falls ein Corona-Test durchgeführt wird und positiv ausfällt, muss das Farmteam informiert werden. Anschließend werden in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt alle Kontakte informiert. Das weitere Vorgehen wird in enger Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt entschieden.

Wiederzulassung zur Teilnahme am Betrieb:
Für die Person mit positivem Testergebnis gilt folgende Regelung: Die Person muss mindestens 48 Stunden symptomfrei sein und darf frühestens 10 Tage nach Symptombeginn das Farmgelände wieder besuchen.

Wird kein Kontakt zu einem/r Arzt/Ärztin aufgenommen, muss die betroffene Person mindestens einen Tag fieberfrei und wieder in gutem Allgemeinzustand sein, bevor sie das Farmgelände wieder betreten darf.

13. Entwicklung

Die Arbeitsabläufe und Angebote werden regelmäßig im Team reflektiert und fortlaufend den aktuellen Pandemie-Verordnungen und den Erfahrungen in der praktischen Arbeit angepasst. Die Zugänge zur Kinder- und Jugendfarm bleiben außerhalb der Öffnungszeiten geschlossen.

Dreieich, 20. August 2020
gez. Konrad Dorenkamp, 2. Vorsitzender

I. Anhang

Hygienekonzept des Offenen Betriebs der Kinder- und Jugendfarm Dreieichhörnchen e.V.

Liebe Eltern und Erziehungsberechtige,

aufgrund der Corona-Pandemie gelten auf der Kinder- und Jugendfarm Dreieichhörnchen bis auf Weiteres folgende Hygieneregeln:

1. Es dürfen aktuell maximal 15 Kinder im Grundschulalter auf das Farmgelände. Die Kinder können OHNE Anmeldung am Offenen Betrieb teilnehmen, können jedoch lediglich auf den Platz, wenn die aktuelle Höchstgrenze noch nicht erreicht ist. Die zulässige Kinderzahl wird den aktuellen Entwicklungen angepasst.
2. Abstand halten: Alle Personen halten möglichst einen Sicherheitsabstand von 1,5 Metern ein. Geschwisterkinder brauchen keinen Abstand voneinander zu halten.
3. Hände waschen beim Betreten und Verlassen der Farm.
4. Husten und Niesen in die Armbeuge. Sich nicht ins Gesicht fassen.
5. Mund- und Nasenschutz mitbringen: Beim Betreten der Farm müssen alle Kinder Masken tragen bis die Einführung in die Verhaltensregeln auf der Farm abgeschlossen ist. Während des freien Spiels im Abstand dürfen die Masken später abgesetzt werden. Die pädagogischen Betreuenden gehen mit gutem Beispiel voran.
6. Bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben. Wenn Krankheitssymptome auf der Farm auffallen, muss das entsprechende Kind abgeholt werden, bzw. wird umgehend nach Hause geschickt. Es wird zur umgehenden Kontaktaufnahme mit dem Hausarzt geraten
7. Falls eine Person im unmittelbaren Kontaktkreis des Kindes Krankheitssymptome aufweist, Ihr Kind in Kontakt zu infizierten Personen steht oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind, ist eine Betreuung Ihres Kindes ausgeschlossen.
8. Falls Ihr Kind innerhalb von 2 Wochen nach dem Farmbesuch positiv auf das Coronavirus getestet wird oder ein Erkrankungsfall mit dem Coronavirus im unmittelbaren Kontaktkreis des Kindes bekannt wird, müssen Sie dies unverzüglich dem Farmteam melden.
9. Es werden von der Farmseite keine Nahrungsmittel angeboten. Bitte geben Sie Ihrem Kind eine gefüllte Trinkflasche und ggf. einen Snack mit.

Für die erstmalige Teilnahme an unserem Angebot gebt Ihr Euren Kindern bitte den folgenden Abschnitt ausgefüllt und unterschrieben mit.

……

Bestätigung der Erziehungsberechtigten

Hinweis: Der Förderverein Kinder- und Jugendfarm Dreieich e.V. Dreieichhörnchen kann keine Haftung für mögliche Ansteckungen übernehmen, die trotz der sorgfältigen Vorkehrungen — gerade bei spielenden Kindern — nicht zu 100 % ausgeschlossen werden können.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die vorausgegangenen Informationen zur Öffnung der Kinder- und Jugendfarm Dreieichhörnchen (Stand 14.8.2020) gelesen und verstanden habe. Ich bestätige, dass ich mit diesen Bedingungen einverstanden bin und dass ich mein Kind über die gültigen Verhaltensregeln aufgeklärt habe.

Gleichzeitig gebe ich mein Einverständnis für die Speicherung der personengebundenen Daten gemäß der Datenschutzgrundverordnung. Damit kommen wir unserer Dokumentationspflicht gegenüber dem Gesundheitsamt zur Nachvollziehbarkeit von Kontaktketten nach.

Name des Kindes: _____

Name eines Erziehungsberechtigten: _____

Anschrift und **Telefonnummer**: _____

_____

Datum: _____ Unterschrift: _____

II. Anhang

Hygienekonzept für Gruppenbesuche auf der Kinder- und Jugendfarm Dreieichhörnchen

Liebe Eltern / Lehrer*innen / Farmbesucher*innen,

zur Nutzung unseres Farmgeländes während der andauernden Covid-19 Pandemie bitten wir Sie, sich die nachfolgenden, auf unserem Gelände geltenden Hygieneregeln durchzulesen und mit Ihrer Unterschrift deren Gewährleistung während Ihres Gruppenbesuchs zu bestätigen.

Gruppengröße

Die maximale Gruppengröße beträgt für Kindergeburtstage 10 Kinder inkl. der betreuenden Erwachsenen. Die maximale Gruppengröße für Schulklassen und Kindergärten richtet sich nach der Einhaltung derselben Gruppenzusammensetzung, wie im festbestehenden Klassenverband während der Unterrichtszeiten

Nachvollziehbarkeit der Kontaktketten und Erreichbarkeit im Bedarfsfall

Zur Nachvollziehbarkeit der Kontaktketten sind Sie verpflichtet eine Liste aller anwesenden Personen Ihrer Besuchsgruppe inkl. Kontaktdaten für 2 Wochen, ab Ihrem Besuch bei uns, abrufbereit zu halten. Im Falle einer Coronapositivtestung innerhalb Ihrer Gruppe müssen Sie und diese unverzüglich mitteilen. Im Falle einer Coronapositivtestung einer anderen Person zu Ihrem Zeitpunkt der Farmnutzung, melden wir uns bei Ihnen. Sie sind daraufhin verpflichtet alle Kontakte zu informieren. Der weitere Ablauf wird in enger Absprache mit dem Gesundheitsamt stattfinden

Nutzung des Farmgeländes

Beim Betreten und Verlassen der Farm ist ein gründliches Händewaschen Pflicht. Direkt am Eingang werden Sie von einem/einer Mitarbeiter*in begrüßt.

Nach der Begrüßung durch unser Farmteam bekommen Sie und Ihre Gruppe einen sichtbar abgetrennten Bereich auf unserer Farm zur Verfügung gestellt, den Sie während der Besuchszeit frei nutzen können. Die Toiletten werden ggf. von 2 Gruppen gleichzeitig genutzt. Aus diesem Grunde stellen wir am Eingang der Toiletten Desinfektionstücher zur Verfügung und bitten Sie die Toiletten nach jeder Nutzung grob zu desinfizieren (Türklinken, Lichtschalter, Wasserhahn, Klospülung und -brille)

Wir stellen keine Getränke oder Speisen zur Verfügung und verleihen auch kein Geschirr. Selbstmitgebrachte Speisen und Getränke dürfen selbstverständlich verzehrt werden.

Bitte beachten Sie die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m zu gruppenexternen Farmbesucher*innen und unserem Farmteam.

Auf unserem Freigelände müssen innerhalb ihrer Gruppe keine Masken getragen werden, wir empfehlen das Mitführen von einem Mund-Nasenschutz jedoch für alle Gruppenmitglieder, sollte der Bedarf, z.B. durch Notsituationen aufkommen, dass der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Auch dürfen im Bedarfsfall geschlossene Räume (Tierställe) lediglich mit Mund-Nasenschutz betreten werden.

Regelungen zu Krankheitssymptomen

1. Bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben. Ein Betreten des Farmgeländes ist in diesem Fall verboten. Wenn Krankheitssymptome auf der Farm auffallen, muss die entsprechende Person abgeholt werden, bzw. wird umgehend nach Hause geschickt. Es wird zur umgehenden Kontaktaufnahme mit dem Hausarzt/der Hausärztin geraten. Schnupfen allein ist kein Ausschlussgrund.
2. Falls eine Person im unmittelbaren Kontaktkreis des/der Besucher*in Krankheitssymptome aufweist, in Kontakt zu infizierten Personen steht oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind, ist ein Farmbesuch ausgeschlossen.

Bitte bringen Sie dieses Dokument ausgefüllt und unterschrieben zu Ihrem Gruppenbesuch bei uns mit!

Wir freuen uns, dass Sie trotz der pandemiebedingten Einschränkungen Gäste auf unserem Farmgelände sind und wünschen Ihnen eine schöne Zeit bei uns!

Bei weiteren Fragen steht unser Farmteam unter der bekannten Telefonnummer (0179/2410831) zur Verfügung.

Bis bald!

Das Farmteam

Angaben zu Ihrem Gruppenbesuch

(zur Nachvollziehbarkeit der anwesenden Personen für die Informationsweitergabe in einem Verdachtsfall)

O private Gruppe bis 10 Personen / Kindergeburtstag

O Kindergartengruppe / Schulklasse

O Datum Farmbesuch: _____

O Name der Schule oder des Kindergartens: _____

O Kontaktperson / Gruppenleitung (Name und Telefonnummer):
_____

Hinweis: Der Förderverein Kinder- und Jugendfarm Dreieich e.V. Dreieichhörnchen kann keine Haftung für mögliche Ansteckungen übernehmen, die trotz der sorgfältigen Vorkehrungen — gerade bei spielenden Kindern — nicht zu 100 % ausgeschlossen werden können.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich (die Gruppenleitung), dass ich die vorausgegangenen Informationen Gruppenbesuchen auf der Kinder- und Jugendfarm Dreieichhörnchen gelesen und verstanden habe. Ich bestätige, dass ich mit diesen Bedingungen einverstanden bin und dass ich meine Gruppe über die gültigen Verhaltensregeln aufgeklärt habe.

Gleichzeitig gebe ich mein Einverständnis für die Speicherung der personengebundenen Daten gemäß der Datenschutzgrundverordnung. Damit kommen wir unserer Dokumentationspflicht gegenüber dem Gesundheitsamt zur Nachvollziehbarkeit von Kontaktketten nach.

_____

Datum, Unterschrift Gruppenleitung

III. Anhang

Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen (Anlage 5 des Hessischen Kulturministeriums zur aktuellen Coronaverordnung - Stand 12.8.2020)